

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2041/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 26.09.2017 - TOP 5.2 und 5.2.1 Neuer mobiler Blitzer (Drucksache 1454/17 und 1883/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Testbetrieb fand im Zeitraum vom 11.07. bis 13.10.2017 statt. Dabei kam es durch einen längeren technischen Ausfall (18.07. bis 17.08.2017) zu einer Unterbrechung in der Testphase.

Die semistationäre Messung an einem Standort beinhaltet mehrere Arbeitsschritte, wodurch der reguläre Messbetrieb nicht die vollen Standzeiten am Messplatz beinhaltet. Dem Messbetrieb sind die An- und Abfahrtszeiten an den Messstandort sowie die Einrichtung der Messanlage hinzuzurechnen (ca. 4 Stunden pro Messplatz). Spätestens aller sieben Tage ist die semistationäre Messanlage für ca. 18 Stunden zu laden. Zusätzliche Unterbrechungen kamen durch Vandalismusschäden – insgesamt 3 Stück – hinzu. Dies bedingte zusätzliche Ausfallzeiten von ca. 5 Tagen während der Testphase. Die Rüstzeiten und Ausfälle (Vandalismus) wurden bei der Erhebung ohne Abzug dem Messbetrieb zugeordnet, da dies für den Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage immanent ist. Bei längerer Nutzungsdauer sind hier gleichermaßen technische Ausfälle sowie Wartungsarbeiten mit zu berücksichtigen.

Der Messeinsatz erfolgte an unterschiedlichen Standorten. Dabei sollte eine breite Staffelung anhand der Verkehrsdichte und unterschiedlicher angeordneter Höchstgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden (Erfahrungswerte aus dem mobilen Messbetrieb). Ziel war es, eine Querschnittsanalyse für den Einsatz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zu erhalten.

Ein generelles Problem bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ist, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von Teilen der Fahrzeugführer nur im Messbereich der Anlagen beachtet wird. Dieser Effekt verstärkt sich mit Bekanntheitsgrad der Messanlage, infolge dessen eine deutliche Verkehrsberuhigung im Nahbereich der Messanlage zu verzeichnen ist. Eine flächendeckende Wirkung kann jedoch nicht erzielt werden. Aufgrund des temporären Einsatzes der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage – ca. 2 bis 5 Tage an einem Messstandort – kann diesem Gewöhnungseffekt in Teilen entgegengewirkt werden. Die Lücke zwischen dem flexiblen Einsatz einer mobilen Messanlage und einem ortsunveränderlichen stationären Aufbau wird geschlossen. Daneben erfordert der semistationäre Messbetrieb einen deutlich geringeren Personalbedarf als die mobile Messung (2 Messbeamte für den gesamten Messzeitraum).

Die Vor- und Nachteile der semistationären Geschwindigkeitsüberwachung können wie folgt zusammengefasst werden (hier im Vergleich):

Kriterium	mobil	semistationär	stationär
Personalbedarf:	Hoch	Mittel	gering
Aufbau:	ca. 30 min	ca. 60 min	ohne
Wartung:	mittel	mittel	gering
Vandalismusschäden:	gering	hoch	gering
organisatorischer Aufwand:	mittel	hoch	gering
Gewöhnungseffekt:	gering	gering bis mittel	hoch
Ortsveränderlichkeit:	hoch	hoch	ohne
Fahrzeug:	erforderlich	erforderlich (mit Anhängerkupplung)	ohne
Raumbedarf:	mittel	hoch	gering

Der Testbetrieb erfolgte an 64 Tagen. Innerhalb der Testphase wurden insgesamt 2.616 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. Der nachfolgenden Übersicht sind die Messstandorte, die Messzeiträume, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Messabschnitt, die Zufahrtsrichtung auf die Messstelle, die Gesamtdurchfahrten während des Messzeitraums sowie die jeweiligen Anzahlen der Überschreitungen am Messstandort zu entnehmen.

Messort:	Messzeitraum		Tage:	zul. Geschw.:	Fahrtrichtung		Durchfahrten		Überschreitungen	
	von:	bis:			a)	b)	a)	b)	a)	b)
Barfüßerstraße	11.07.17	13.07.17	3,0	7 km/h	M.-Eckehart-Str.	Schlösserstr.	2.033	2.012	168	323
Sondershäuser Str.	14.07.17	17.07.17	4,0	50 km/h	Stadteinwärts	Kühnhausen	6.860	6.027	16	16
defekt	18.07.17	17.08.17	30,0							
Wermutmühlenweg	18.08.17	21.08.17	3,5	30 km/h	Wendenstr.	Riethstr.	3.989	3.179	33	83
Schlösserstr.	21.08.17	22.08.17	1,5	7 km/h	Rathaus	Bahnhof	2.043	1.467	2	14
Mittelhäuser Str.	23.08.17	28.08.17	5,5	50 km/h	Zentrum	Mittelhausen	19.139	19.863	48	62
Berliner Str.	28.08.17	31.08.17	3,5	30 km/h	Prager Str.	Warschauer Str.	4.628	3.704	0	12
Schillerstr.	01.09.17	07.09.17	7,0	50 km/h	Löberstr.	Steigerstr.	35.805	58.468	27	62
Junkersand	08.09.17	12.09.17	4,5	7 km/h	Schlösserstr.	Wenigemarkt	5.512	3.113	58	147
Mittelhäuser Chaussee	12.09.17	14.09.17	2,5	50 km/h	Erf. Landstr.	Mittelhausen	2.231	1.887	10	14
Puschkinstr.	15.09.17	21.09.17	7,0	30 km/h	Juri-Gagarin-Ring	Schillerstr.	9.266	7.988	158	19
Clara-Zetkin-Str.	22.09.17	28.09.17	7,0	50 km/h	Schmidtst. Knoten		46.231		197	
Häßlerstr.	29.09.17	05.10.17	7,0	30 km/h	Tschaikowski-str.	Am Schwembach	23.753	20.833	525	369
Riethstr.	06.10.17	13.10.17	7,5	30 km/h	Fuchsgrund	Mittelhäuser Str.	14.048	16.662	159	94
gesamt:			64				175.538	145.203	1.401	1.215

Die Sollstellung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern beträgt ca. 46.000,00 €. Erfahrungsgemäß werden weniger als 1% aller anhängigen Verfahren beim zuständigen Amtsgericht verhandelt, sodass nahezu alle Einnahmen in den Erfurter Stadthaushalt fließen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass aufgrund des neuen Messverfahrens die Einspruchsquote höher liegt. Eine abschließende Analyse bzgl. der Aufwendungen ist nicht möglich, da die Kosten zur testweisen Nutzung der semistationären Messanlage unterhalb des tatsächlichen Handelswertes liegen.

Im Ergebnis stellt der semistationäre Messbetrieb eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung dar. Die semistationäre Anlage eignet sich vorwiegend für den flächendeckenden Einsatz. Durch die höhere Verweildauer (2 bis 5 Tage) können längerfristige positive Effekte für die Verkehrsberuhigung erzielt werden, die zum Teil bis zu drei Tage nachwirken, sodass auch ohne Messung vor Ort ein angepasstes Verkehrsverhalten zu verzeichnen ist. Schwerpunktbereiche mit einer hohen Verkehrsdichte sollten jedoch auch weiterhin stationär überwacht werden, weil nur so eine dauerhafte Verkehrsberuhigung erzielt werden kann.

Ein bestehender Bedarf an einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachung spiegelt sich u. a. auch in der Häufung von Anträgen auf Aufstellung der Anlage in bestimmten Straßenabschnitten oder Ortsteilen wider.

Anlagen

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

02.11.2017

Datum